

Preisliste für die Anmietung des Saales im Obergeschoss
des Tanzentrums Grün-Gelb Im Stadtteil Westerfeld.
(Analog der Gebührenordnung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 24.03.2014)

§1 Allgemeines

Der Saal im 1.OG des Tanzentrums Grün-Gelb im Stadtteil Westerfeld wird als Vereinseinrichtung des TSC Grün-Gelb unterhalten und es werden nachfolgende Benutzerentgelte berechnet.

§2 Saalbenutzung

- (1) Folgende Entgelte, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sind zu entrichten:
- a. Benutzung des Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen
 - 1. Saalmiete - Einheimische 80,00 €
 - 2. Saalmiete -Auswärtige 113,00 €
 - b. Bei Beerdigungen
 - 1. Saalmiete - Alle 43,00 €
 - c. Stundenweise Benutzung ohne Inanspruchnahme der Küche
 - 1. Saalmiete- Alle 19,00 €/Std.
 - d. Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche
 - 1. Saal/Küche -Alle 29,50 €/Std.
 - e. Nutzung der Küche vor Veranstaltungen
 - 1. Küchennutzung 18,00€/Std.
- (2) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz von 24,00 € zu entrichten.
- (3) Neu-Anspacher Vereine entrichten gemäß den aktuell geltenden Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen (Vereinsförderrichtlinien) grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€.
- (4) Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzung von Neu-Anspacher Vereinen richten sich nach den Vorgaben V, Punkt 1.1 bis 1.5 der aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinie.
Für Parteien, Schulen und Kirchen gelten die Vorgaben analog.
Damit fällt folgendes Entgelt an:
- 1. Saal 5,00 €/Std.
- (5) Vor Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions von 200,00 € zu entrichten, sofern keine anderen Vereinbarungen aus §2 –Artikel (3)oder Artikel(4) gelten.

§3 Fälligkeit

Benutzungsentgelte und pauschaler Kostenersatz werden sofort nach Abnahme der Räumlichkeiten und Schlüsselrückgabe fällig und mit der hinterlegten Kautions verrechnet. Der TSC Grün-Gelb erstellt die entsprechenden Rechnungen und quittiert und verbucht die Zahlung. Ansonsten gelten die Bedingungen des Nutzungsvertrages zwischen dem TSC und dem Mieter.

Die Preisliste tritt zum 01.07.2015, analog den geänderten Gebührensatzungen der Stadt Neu-Anspach in Kraft.

Der Vorstand des TSC Grün-Gelb Neu-Anspach